



Hygienekonzept

nach §5 Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (vom 24.8.2021)

Der TuS Bloherfelde hat im folgenden Hygienekonzept die Maßnahmen und Regelungen für den Sportbetrieb aufgestellt, um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermeiden. Dabei richten wir uns nach den aktuellen Vorgaben. Der Verein möchte mit dem Sportbetrieb einen Teil zur Gesundheitsförderung der Gesellschaft beitragen.

Für die Sportausübung gelten für uns die Vorgaben der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in ihrer aktuellen Fassung. Des Weiteren - als allgemeine Regeln für den Sportbetrieb - die Leitplanken des DOSB und die sportartenspezifischen Regelungen der einzelnen Fachverbände.

Für die Nutzung der Sportstätte sind folgende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen:

1. die Zahl von Personen sind auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzt
2. der Abstand aller Personen zueinander sollte mindestens 1,5m betragen. Entsprechende Hinweise sind im Sportzentrum angebracht,
3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, wird bei Begegnung verschiedener Sportgruppen im Flur empfohlen,
4. die Zeiten der Gruppen sind so abgestimmt, dass kein Begegnungsverkehr stattfinden kann und Personenströme bei Zu- und Abfahrten werden so gesteuert, dass Warteschlangen vermieden werden,
5. bei der Nutzung sanitärer Anlagen ist auf den Mindestabstand zu achten,
6. Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, werden bei Bedarf gereinigt,
7. für Hallensport gilt, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft zu lüften sind. (Zwischen wechselnden Gruppen ist eine Lüftung durch Stoßlüften von gegenüberliegenden Fenstern und Türen für mindestens 10 Min. vorzunehmen. Während des Sportangebot sollte zudem regelmäßig über alle Fenster und Dachluken gelüftet werden.)
8. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden

Die jeweiligen Übungsleitenden haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten.



Dokumentationspflicht

Bei Nutzung des Schwimmbades gilt grundsätzlich eine Dokumentationspflicht, in der Sporthalle bei gleichzeitiger Anwesenheit von mehr als 25 Personen.

Die Dokumentation muss folgende Daten beinhalten:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon-Nr.
- Datum und Uhrzeit der Anwesenheit

Diese Daten sind in Listen zu erfassen und nach der Sportstunde an die Geschäftsstelle zu übermitteln (per Mail oder Zettel unter der Bürotür durch).

Die Erfassung per Corona-Warn-App ist alternativ möglich. Ein entsprechender Code hängt am Eingang zum Gymnastiksaal und an der Zwischentür zur Halle.

Zugangsbeschränkungen

Per Allgemeinverfügung kann die Stadt Oldenburg unter bestimmten Bedingungen den Zugang zu Sporträumen beschränken. Getestet Personen werden dabei Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

Testung

Sollte aufgrund einer Allgemeinverfügung der Stadt Oldenburg für nicht Geimpfte oder Genesene eine Testpflicht bestehen, so ist der Test vor Betreten des Sportzentrums durchzuführen. Das zertifizierte Ergebnis ist der jeweiligen Übungsleitung vorzulegen.

Durchführung des Sportbetriebs

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich, diese wurden durch den Übungsleiter vermittelt.

*Der Sportbetrieb darf nur stattfinden mit einem verantwortlichen Übungsleiter.
Abweichungen von diesem Hygienekonzept sind möglich, wenn die aktuelle niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 dies erlaubt.*

Allgemeiner Hinweis

Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind und in den vor diesen Räumen gelegenen Eingangsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Kneipe darf von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.

26.August 2021